en llr:

deihe
doutpract
dicinihaben
Rich
n aus
kräueizer:
dliche
e jeg:
enben
t, wo
cine
beizu:
von
ent-

dt's
dillen
geben
geben
eben:
othen
ver:

t das

bor=

und

fel=
nabeln
Stecken sehr
allen
50 Pf.,
enseibe

Biebel-

Mark, n roth streift, kinder **agen,** ng zu

zig.

• in

duss und lode, bei erzweif.

12 – 2, briefl. u.

Großenhainer Unterhaltungs=& Anzeigeblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Inferate werben bis Tage vorher früh 9 Uhr angenommen. Abonnement vierteljährlich 1 Mart.

Druck und Berlag von Herrmann Starke in Großenhain. Berantwortl. Redacteur: Herrmann Starke sen. Gebühren für Inserate von auswärts werden, wenn von den Ginfendern nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.

Mr. 23.

Donnerstag, den 23. Februar 1882.

70. Jahrgang.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Ferdinand Fenstel hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 18. März 1882, Vormittags 9 Uhr,

bor bem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt. Großenbain, ben 21. Februar 1882.

Seinrich, Gerichtsschreiber bes Röniglichen Amtegerichts.

3m Gafthofe zu Böhla b. D. fommen

Dienstag, den 28. Februar 1882,

Bormittags 10 Uhr 1 Wirthschaftswagen mit Zubehör und 1 Paar Ernteleitern gegen Baarzahlung zur Bersteigerung.

Großenhain, am 18. Februar 1882.

Der Gerichtsvollzieher.

Her Gerugisbungungen

Submission.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz und Petroleum für die hiefigen Garnison-Anstalten auf die Zeit vom 1. April 1882 bis ult. März 1883 soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Bewerber wollen die Lieferungs Bedingungen im Bureau "Turnstraße Nr. 141" einsehen und alsbann schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift "Brennholzresp. Petroleum Lieferung betr." versehen bis Sonnabend, den 25. Februar 1882, Vormittags 11 Uhr im bezeichneten Bureau abgeben.

Großenhain, am 19. Februar 1882.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Grasverpachtung.

Die Grasnutung auf dem Artillerieschieftplate bei Zeithain soll auf die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierauf Reslectirende wollen die bezüglichen Bedingungen bei dem Kasernenwärter Hernst dorf daselbst einsehen und ihre Offerten bis Sonnabend, den 4. März 1882, Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ausschrift versehen: "Grasverpachtung betreffend" dahin einsenden.

Dresden, am 22. Februar 1882. Königliche Garnison-Verwaltung. Bekanntmachung, den Jahrmarkt betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmarkt werden folgende Bestimmungen zur gehörigen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Der Jahrmarkt beginnt Donnerstag, ben 23. Februar, fruh und endet Freitag, ben 24. Februar, Abende 10 Uhr. Außerhalb diefer Zeit ift der Einzelvertauf und das Auslegen der Waaren verboten und nur der Großhandel am Mittwoch, den 22. Februar, von Mittage 12 Uhr an nachgelaffen.

2) hinsichtlich der Benupung der Berkaufestellen ift den Anordnungen des Marktausschusses, beziehentlich des Marktmeisters nachzugehen.

3) Die tarifmäßigen Stättegelder werden in den Bertaufoftanden durch den Marttausschuß eingeholt werden.

4) Behufs der Controle ift an sammtlichen Marktbuden, und zwar auf der rechten Seite von der Stellung des Berkaufers aus gerechnet, die Langengröße der Bude, im Metermaße ausgedrückt, in deutslich erkenn und unverwischbarer Beise, am Besten mit Delfarbe oder auf angeschlagenen Tafelchen anzugeben. Bei Bruchtheilmetern sind die Größen unter und bis mit 50 Centimetern für 0,5 Meter und von 51 bis 99 Centimeter für volle Meter zu rechnen.

5) Diejenigen Marktfieranten, welche nicht im Besite gelöster Stellen find, durfen nur die von dem Marktmeister ihnen angewiesenen Blate besethen und haben bei der Anweisung eine Gebühr von 25 Pf. für jede gewöhnliche Berkaufsbude und bis zu 1 M. für größere Schaubuden, Schankzelte und dergleichen zu entrichten.

6) Der Spirituosen. und Weinschant auf den für den Marktverkehr bestimmten Stragen und Plagen darf nur in geschlossenen Schantzelten und nur von solchen hiefigen Einwohnern, welche zum Schantbetriebe mit obrigkeitlicher Erlaubniß versehen find, ausgeübt werden; der Spirituosen. und Beinsschant in offenen Berkauföstanden und gewöhnlichen Marktbuden und die Ausübung desselben durch Fremde bleibt schlechterdings untersagt.

7) Alles rubestörende Ausrufen und Anpreisen von Baaren, wie solches nicht selten unter Berletzung von Sittlichkeit und Anstand stattzufinden pflegt, wird strengstens verboten und zieht im Buwiderhandlungsfalle neben der Bestrafung die Entziehung des Berkaufostandes nach fich.

8) An jedem Marktage sind Caronssels, Schieß- und Schaubuden, sowie Schankzelte Abends 10 Uhr, Berkaufsstände und Buden aller Art dagegen spätestens Abends 11 Uhr zu schließen.

9) In allen Buden und Zelten durfen des Abends offne Lichter nicht gebrannt, sondern nur Campen mit gut ichließenden Glaschlindern oder Laternen in Anwendung gebracht werden.

10) Das Abladen und Beladen der die Marktguter führenden Bagen ift lediglich in der Turnftrafe, Schlofigaffe und Frauengaffe gestattet. Fuhrwertebesitzer, welche für ihr Geschirre ein Privatunter-tommen nicht haben, können lettere, jedoch außerhalb der Fahrstraßen und in gehöriger Ordnung, auf dem Radeburger Platze aufstellen.

11) Die Bestimmungen in § 15 der Marktordnung, nach welchen die Buden 4 Tage vor Beginn des Jahrmarktes aufgebaut werden können, jedoch binnen 2 Tagen nach beendetem Markte vollständig mieder beseitigt werden muffen, find genau zu beobachten.

12) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht nach reiches oder landesgesetlichen Bestimmungen eine böhere Strafe einzutreten hat, gemäß § 38 der hiefigen Marktordnung,
der §§ 147,1 und 149,6 der Gewerbeordnung reip. §§ 360,11 und 366,10 des Reichestrafgesethuche mit Geld oder entsprechender haft bestraft.

Großenhain, am 20. Februar 1882.

Der Stadtrath.

Tagesnachrichten.

Sachfen. Die erfte Rammer erledigte am Montag, nachbem eine bom Gecretar Graf Konnerit eingebrachte, bie Bivisection betreffenbe Interpellation burch ben Staate= minister Dr. v. Gerber beantwortet worben mar, ben Etat bes Juftigministeriums im Wesentlichen nach ben Beschlüffen ber jenseitigen Rammer; nur genehmigte fie bas von diefer abgelehnte Dispositionsquantum zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte in einer Gehaltstlaffe unter 6000 M. gur Ausgleichung bes mit Berfetungen verbundenen bauernben Mehraufwandes und zu Functionszulagen. - Die zweite Rammer berieth die Capitel 19-21 des Staats= haushaltsetats, Steuern und Abgaben. Bu Cap. 21 beschloß die Rammer auf Antrag ber Majorität ber Deputation, gegen ben Wiberspruch ber Regierung, mit 39 gegen 32 Stimmen, die Aufhebung ber Chauffée= und Brudengelber von der nächsten Etatsperiode ab zu beantragen. Bu den Einnahmen aus ber Einkommenfteuer beantragte bie Di= norität ber Deputation, in ber jetigen Ctatoperiode bie beiben unterften Rlaffen ber Gintommenfteuerpflichtigen von ber Einkommenfteuer frei zu laffen und ber Regierung für ben nächsten Landtag die Borlegung einer abgeanderten Einkommensteuerscala im Sinne einer, bez. weiteren, Ent= laftung ber unteren und mittleren Gintommenfteuerftufen gur Erwägung zu geben. Diefer Antrag murbe integ gegen 11 bez. 17 Stimmen abgelehnt, nachdem Staatsminister Frhr. v. Könnerit im Laufe ber Debatte erflärt hatte, Die Regierung fei für jebe Steuererleichterung, fo lange aber unser Steuergesetz die Buschläge erfordere, vermöge die Regierung teinen Grund für eine Befreiung ber zwei unterften Klaffen ober sonstige Erleichterungen zu finden. Die als Erträgniß ber Einkommenfteuer, ber Steuer bom Bewerbebetrieb im Umbergieben, des Urfundenftempels und ber Erbschaftssteuer eingestellten Summen wurden genehmigt. -Um 21. Februar erledigte bie erfte Rammer ben Etat bes Ministeriums bes Innern burchgängig nach ben jenseitigen Beschlüffen, mahrend die zweite Rammer fich mit Betitionen und Anträgen beschäftigte. Bezüglich bes vom Abg. Bebel begründeten Untrages auf Erlaß eines Gefetes, welches für bie Ausweisungsbefugniß ber Polizeibehörben feste Normen festfest, erflärte Staatsminifter v. Noftit - Wallwit, bag er noch heute, wie im Jahre 1874 ber Meinung sei, bag biese Materie zwedmäßig nur burch Reichsgesetz geregelt werbe,

daß die Regierung aber Bedenken getragen habe, einen barauf bezüglichen Antrag beim Bundesrathe einzubringen, weil dies nur entweder zur Ablehnung des Antrags oder zur Aufhebung von Absat 1 des § 3 des Freizügigkeitssgesets hätte führen können, welche letztere Eventualität er gerade in der jetzigen Zeit ungern sehen möchte. Doch ersklärte sich der Minister bereit, den Polizeibehörden erneut einzuschärfen, daß die Ausweisungsbesugniß nur da Platz greisen solle, wo nach der Individualität der Person und des Vergehens zu fürchten sei, daß der Ausenthalt Jemandes an dem betreffenden Orte schädlicher als anderswo sein werde. Der Antrag Bebel's wurde auf Vorschlag des Abg. Ackersmann der Gesetzgebungsbeputation überwiesen.

In Dresden fand am Sonntag die 41. Preisvertheilung des Bereins zur Auszeichnung würdiger Dienstboten statt, welcher wiederum Ihre königt. Hoheit die Frau Prinzessin Georg als Protectorin des Bereins beiwohnte. Diesmal waren es 38 Dienstboten, welche nach einer trefslichen Anssprache des Bereinsvorsitzenden, Consistorialrath Superinstendent Dr. Meier, durch Ehrenzeugnisse und Geldprämien ausgezeichnet wurden.

Einem an ter Kreissäge in einer Fabrit zu Friedrichstadt- Dresden beschäftigten Arbeiter sind am 20. Februar drei Finger der rechten Hand abgeschnitten worden.

Ein seltenes Naturschauspiel hat man am 19. Februar Abends in unmittelbarer Nähe von Freiberg beobachtet. Während des heftigen Schneefturms und bei 2 Grad R. Kälte erleuchtete plötlich in öftlicher Himmelsrichtung ein greller Blitzftrahl das Firmament und folgte demselben augensblicklich darauf ein heftiger Donnerschlag. Diese elektrische Entladung hatte sich hauptsächlich den Telegraphendrähten mitgetheilt, denn sämmtliche Signalläutewerke von Freiberg dis Muldenhütten wurden ausgelegt und läuteten. Alte erfahrene Witterungskenner wollen hierin Anzeichen eines strengen Nachwinters erblicken.

Am 18. Februar wurde ein auf einem Baue zu Borna beschäftigter, 27 Jahre alter Dienstknecht aus Trages burch ein Stück Bauholz, welches man aus einer oberen Etage herabwarf, getroffen und auf ber Stelle getöbtet.

In einer mechanischen Weberei zu Schedewitz bei Zwickau ift am Montag ein 15 jähriger Lactirerlehrling baburch töbt- lich verunglückt, daß er sich unvorsichtiger Weise mit einer Transmissionswelle zu schaffen machte, von dieser ergriffen und wiederholt herumgeschleubert wurde.

Am Sonnabend wurde das Poppe'sche Gutsgehöfte in Alttanneberg bei Deutschenbora durch ein Feuer zerstört, welches das 15 jährige Dienstmädchen des Besitzers böswillig angelegt hatte. Die Thäterin ist bereits geständig und besfindet sich in gerichtlichem Gewahrsam.

Deutsches Reich. Die betheiligten Mächte haben sich, wie es heißt, barüber geeinigt, die internationale Münzsconferenz nicht schon im April, sondern erst im November in Paris wieder zusammentreten zu lassen. Sowohl in England, wie in Frankreich theile man an maßgebender Stelle die Ansicht des Fürsten Bismarck, daß die Sache, nicht pressant sei."

Die preußische Regierung hat in der Sitzung des Absgeordnetenhauses am 20. Februar den Dispositionssond für die officiöse Presse mit der ganz bedeutenden Mehrheit von 248 gegen 73 Stimmen bewilligt erhalten. Dieses Resultat der zweitägigen Berathung, bei welcher übrigens manche nütliche Klärung über die gehässigen Parteiausschreistungen während der letzten Wahlen herbeigeführt wurde, ist als ein großer Erfolg des Ministers v. Putkamer zu betrachten.

Der Antrag des Gesammtvorstandes des Abgeordnetenshauses bezüglich der Herstellung eines neuen Gebäudes für das Abgeordnetenhaus auf dem Grundstück der k. Porzellans Manufactur unter Hinzunahme eines Theiles des Herrenshaus Sartens wird, wie man der "Nat. Ztg." schreibt, wahrscheinlich mit Einstimmigkeit angenommen werden. Man giebt sich übrigens noch immer der Hoffnung hin, daß die Regierung die Gelegenheit wahrnehmen wird, einen Neubau für beide Häuser des Landtages herzustellen.

Die Einverleibung von Charlottenburg in Berlin, die als nahe bevorstehend bezeichnet wird, dürfte 1½ Millionen Mark Rosten verursachen, die allerdings Charlottenburg zusnächst zur Last fallen; nach der Einverleibung sind aber alle Ausgaben, namentlich die sehr bedeutenden Kosten der Canalisation, von ganz Berlin zu tragen.

Defterreich. Der Strafgesetzausschuß des Abgeordnetens hauses hat am 20. Februar den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien, nach längerer Debatte mit einigen Abanderungen angenommen.

Bei der am 18. Februar vorgenommenen Ergänzungs= wahl für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes aus der Gruppe des böhmischen Großgrundbesitzes ist die verfassungs= treue Partei unterlegen, indem der Candidat der autono=